Freie Allianz für Nürnberg

Wählerverein im Stadtrat

Referat für Umwelt und Gesundheit
Nr.: 154
Eingang: 05. Juni 2023
☐ m. d. B. um Rücksprache ☒ z.w.V.
☐ zur Stellungnahme ☐ z.K.
☐ Antwort zur Unterschrift ☐ WV am:

Herrn OB Marcus König

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

26.05.2023

Verpackungssteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Mittwoch, 24. Mai, hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, dass die Stadt Tübingen eine Anfang 2022 eingeführte Steuer auf Einwegverpackungen erheben darf. Dieses Urteil hat Vorbildcharakter für ganz Deutschland. Schließlich betont das Bundesverwaltungsgericht in seiner Begründung, dass Müllvermeidung auch auf lokaler Ebene oberste Priorität habe. Dem Urteil nach werden kommunale Steuern, die Einwegverpackungen verteuern, durch die unions- und bundesrechtlichen Vorgaben zum Abfallrecht nicht ausgeschlossen.

Es stellt sich nun die Frage, ob eine gleichgeartete Satzung analog zum Tübinger Erfolgsmodell auch für Nürnberg denkbar ist. Nachdem schon die Toilettennutzung im öffentlichen Raum mit gut 1 Euro zu Buche schlägt, sollte ein der Größe der Stadt angemessener Betrag gewählt werden. So könnte die Stadt Nürnberg beispielsweise für Einweg-Becher 1 Euro, -Lebensmittelverpackungen 1,50 Euro und -Großverpackungen (Pizzakartons etc.) 2 Euro als Gebühr verlangen.

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung wird um Prüfung gebeten, ob das Tübinger Modell einer Steuer auf Einwegverpackungen auch für Nürnberg geeignet ist.

2. Die Stadtverwaltung nennt einen Zeitrahmen, innerhalb dessen diese neue Verpackungsverordnung in Kraft treten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler
Stadtrat

Alexander Damm
Stadtrat

Stadtrat/Vorsitzender Jürgen Horst Dörfler, Dipl. Betriebswirt FH
Stadtrat Alexander Damm, Apotheker/Pharmazierat
Büro der AG: Theresienstraße 5, 90403 Nbg., Mo-Fr. 10-14 Uhr
E-Mail: juergen.doerfler@stadt.nuernberg.de